

# **OFFENLEGUNGSBERICHT**

**NACH ART. 433c ABS. 2 CRR DER  
BANK FÜR KIRCHE UND DIAKONIE EG –  
KD-BANK**

**PER 31.12.2023**

# Inhaltsverzeichnis<sup>1</sup>

Präambel.....	3
Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, e und f; Art. 435 Abs. 2 Buchst. a, b und c).....	4
Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 Buchst. a).....	5
Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 438 Buchst. c und d).....	13
Schlüsselparameter (Art. 447) .....	15
Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 Buchst. a – d, Buchst. h – k).....	17

---

<sup>1</sup> Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

## **Präambel**

Bei der (tabellarischen) Darstellung von aggregierten Zahlen (in TEUR) kann es zu marginalen, rundungsinduzierten Unplausibilitäten kommen, da den berechneten Werten jeweils centgenaue, ungerundete Daten zugrunde liegen.

Die Bank für Kirche und Diakonie verfügt gemäß Art. 431 CRR über geeignete interne Verfahren, in denen wir festgelegt haben, wie wir unseren Offenlegungspflichten nachkommen. Dieser Offenlegungsbericht wurde im Einklang mit diesen Verfahren erstellt und vom Vorstand freigegeben.

## Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, e und f; Art. 435 Abs. 2 Buchst. a, b und c)

**Tabelle EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts**

Art. 435 Abs. 1	
Buchst. a	Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -prozesse sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt „Risiko- und Chancenbericht“ ausführlich offen-gelegt.
Buchst. e	Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Po-sitionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähig-keit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerich-teten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirk-sam.
Buchst. f	Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt „Risiko- und Chancenbericht“ In-formationen zum Risikomanagementverfahren. Der dortige Abschnitt beschreibt das Risikoprofil unseres Hauses und enthält wichtige Angaben zum Risikomanage-ment. Wichtige Schlüsselparameter sind darüber hinaus im Offenlegungsbericht (vgl. Art. 447) veröffentlicht. Beides zusammen bildet die Risikoerklärung.

**Tabelle EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen**

Art. 435 Abs. 2	
Buchst. a	Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause nehmen unsere Vorstandsmitglie-der keine Leitungsmandate wahr, die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt 1. Bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungs- und Aufsichtsman-date jeweils 2. Die Aufsichtsmandate, die bei der Bank für Kirche und Diakonie wahrgenommen werden, wurden nicht mitgezählt. Bei der Zählung der Leitungs-und Aufsichtsmandate haben wir die Zählweise des § 25c Abs. 2 Satz 3 bis 6 KWG sowie § 25d Abs. 3 bis 6 KWG angewendet. Mandate bei Organisationen und Un-ternehmen, die nicht überwiegend gewerbliche Ziele verfolgen, insbesondere Un-ternehmen, die der kommunalen Daseinsvorsorge dienen, wurden nicht berück-sichtigt.
Buchst. b und c	Die Auswahl der Mitglieder des Vorstandes erfolgt unter Beachtung des Allgemei-nen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat.  Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrates erfolgt durch die Generalversamm-lung unter Beachtung unserer Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsr-ats, sowie entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

## Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 Buchst. a)

### Tabelle EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a)	b)
		Beträge in TEUR	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Tabelle EU CC2)
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	78.399	P12a
	davon: Geschäftsguthaben	78.399	
2	Einbehaltene Gewinne	208.628	P12c
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0	P12b
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	275.689	P11
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>562.716</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	(447)	A11
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	

Offenlegung nach Art. 433c Abs. 2 CRR

16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	

Offenlegung nach Art. 433c Abs. 2 CRR

27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	0	
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt (negativer Betrag)</b>	(447)	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>562.270</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>0</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0	
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>0</b>	

<b>44</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>0</b>	
<b>45</b>	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>562.270</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	P8+P9
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0	P8+P9
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
50	Kreditrisikoanpassungen	26.800	
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>26.800</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0	
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>0</b>	
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>26.800</b>	
<b>59</b>	<b>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</b>	<b>589.070</b>	

60	Gesamtrisikobetrag	3.609.399	
----	--------------------	-----------	--

Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	15,5779	
62	Kernkapitalquote	15,5779	
63	Gesamtkapitalquote	16,3204	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,4020	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5000	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,7500	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,0895	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,0000	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,5625	
68	<b>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte</b>	7,3204	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	22.539	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	0	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	26.800	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	42.858	

Offenlegung nach Art. 433c Abs. 2 CRR

78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	

Tabelle EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

		a	
		Bilanz gemäß Jahresabschluss	Querverweis auf Tabelle EU CC1
		Berichtsjahr (TEUR)	
	<b>Aktivseite</b>		
1	Barreserve	85.000	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	0	
3	Forderungen an Kreditinstitute	41.265	
4	Forderungen an Kunden	3.009.647	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.472.162	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	907.670	
7	Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	66.448	
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	0	
9	Treuhandvermögen	10.330	
10	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0	
11	Immaterielle Anlagewerte	209	8
12	Sachanlagen	11.573	
13	Sonstige Vermögensgegenstände	19.209	
14	Rechnungsabgrenzungsposten	859	
	<b>Passivseite</b>		
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.177.526	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.789.637	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	0	
4	Treuhandverbindlichkeiten	10.330	
5	Sonstige Verbindlichkeiten	17.258	
6	Rechnungsabgrenzungsposten	731	
7	Rückstellungen	31.799	
8	[gestrichen]		
9	Nachrangige Verbindlichkeiten	0	46+47
10	Genussrechtskapital	0	46+47
11	Fonds für allgemeine Bankrisiken	298.119	3a

12 Eigenkapital			
12a	Gezeichnetes Kapital	78.490	1
12b	Kapitalrücklage	0	3
12c	Ergebnisrücklagen	208.628	2
12d	Bilanzgewinn	11.852	

Der Buchwert und der aufsichtsrechtliche Wertansatz einer Position können zum Stichtag voneinander abweichen. Beispielsweise führen die Bestimmungen nach Art. 26 Abs. 2 dazu, dass ein Anstieg des bilanziellen Eigenkapitals regelmäßig erst nach dem Gewinnverwendungsbeschluss und somit mit einer zeitlichen Verzögerung dem harten Kernkapital zugerechnet werden kann. Für Kapitalinstrumente des aufsichtsrechtlichen Ergänzungskapitals sehen Art. 64 und Art. 486 Abs. 4 im Zeitablauf abschmelzende Gewichtungsfaktoren vor. Somit werden Bestandsveränderungen in diesen Kapitalinstrumenten aufsichtsrechtlich früher erfasst als dies die Rechnungslegung vorsieht. Im Ergebnis ist die Darstellung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel stets konservativer als der Bilanzausweis.

## Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 438 Buchst. c und d)

### Tabelle EU OVC – ICAAP-Informationen

Art. 438	
Buchst. c	Art. 438 Buchst. c) hat für unser Haus keine Relevanz.

### Tabelle EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		Gesamtrisikobetrag (TEUR)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	3.428.648	3.569.193	274.292
2	Davon: Standardansatz	3.428.648	3.550.198	274.292
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0	0	0
4	Davon: Slotting-Ansatz	0	0	0
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0	0	0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0	0	0
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	739	0	59
7	Davon: Standardansatz	0	0	0
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0	0	0
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0	0	0
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	739	0	59
9	Davon: Sonstiges CCR	0	0	0
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	0	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0
17	Davon: SEC-IRBA	0	0	0
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0	0	0
19	Davon: SEC-SA	0	0	0
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	0	0	0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	37.238	42.126	2.979
21	Davon: Standardansatz	37.238	42.126	2.979
22	Davon: IMA	0	0	0
EU 22a	Großkredite	0	0	0
23	Operationelles Risiko	142.773	132.677	11.422

Offenlegung nach Art. 433c Abs. 2 CRR

EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	142.773	132.677	11.422
EU 23b	Davon: Standardansatz	0	0	0
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0	0	0
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	0	0	0
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
<b>29</b>	<b>Gesamt</b>	<b>3.609.399</b>	<b>3.743.996</b>	<b>288.752</b>

## Schlüsselparameter (Art. 447)

### Tabelle EU KM1 – Schlüsselparameter

in TEUR EUR		a	b	c	d	e
		31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	562.270				560.484
2	Kernkapital (T1)	562.270				560.484
3	Gesamtkapital	589.070				589.084
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>						
4	Gesamtrisikobetrag	3.609.399				3.743.996
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,5779				14,9702
6	Kernkapitalquote (%)	15,5779				14,9702
7	Gesamtkapitalquote (%)	16,3204				15,7341
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,0000				1,5000
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,5625				0,8438
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,7500				1,1250
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,0000				9,5000
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000				2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,0000				0,0000
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,7500				0,0164
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,0895				0,0000
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)					
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,3395				2,5164
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,3395				12,0164
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,3204				6,2341
<b>Verschuldungsquote</b>						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	6.376.131				6.887.519
14	Verschuldungsquote (%)	8,8184				8,1377

<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,0000				0,0000
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0000				0,0000
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				3,0000
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				3,0000
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.291.806				1.557.170
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.062.861				1.114.327
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	18.248				12.346
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.044.613				1.101.980
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	123,6600				141,3100
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	4.421.804				4.605.609
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	4.084.419				4.337.790
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	108,2603				106,1741

## Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 Buchst. a – d, Buchst. h – k)

### Tabelle EU REMA – Vergütungspolitik

Art. 450 Abs. 1	
Buchst. a	Die zielorientierte variable Vergütung wird jährlich nach Ende des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.
Buchst. b	<p>Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung unserer Mitarbeitenden richtet sich grundsätzlich nach den tariflichen Regelungen für die Volksbanken und Raiffeisenbanken.</p> <p>Über den Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird ein Beschluss gefasst, aus dem die Verteilung im Institut hervorgeht.</p> <p>Bei negativen Erfolgsbeiträgen eines Mitarbeitenden oder Verletzung schützender Normen besteht eine Eingriffsmöglichkeit, die variable Vergütung zu reduzieren oder auf null zu setzen.</p>
Buchst. c	Es gibt in unserem Haus keine leistungsorientierte Vergütung. Sofern der Vorstand über eine variable Einmalzahlung (z. B. Ermessenstantieme) entscheidet, sind Vergütungsparameter definiert, anhand derer sich die Höhe der variablen Vergütung (Ermessenstantieme) bemisst. Die Gesamtsumme der zusätzlichen erfolgsorientierten Vergütung würde sich nach dem wirtschaftlichen und geschäftlichen Erfolg des Instituts richten. Eine eventuell zu zahlende variable Einmalzahlung orientiert sich in diesem Fall u. a. an der langfristig ausgerichteten Solidität der Bank.
Buchst. d	In allen Geschäftsbereichen können aufgrund besonderer persönlicher Leistungen variable Vergütungen in Form von Einmalzahlungen in untergeordnetem Umfang gewährt werden (Ermessenstantieme). Der Vergütungsschwerpunkt liegt dabei ausnahmslos auf der Fixvergütung.

**Tabelle EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung**

			a	b	c	d
			Leitungsorgan - Aufsichts- funktion	Leitungsorgan - Leitungs- funktion	Sonstige Mit- glieder der Geschäftslei- tung	Sonstige iden- tifizierte Mit- arbeiter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	13,0	4,0		16,0
2		Feste Vergütung insgesamt in TEUR	218,0	1.672,0		1.976,1
3		Davon: monetäre Vergütung	217,3	1.250,0		1.780,7
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen		0		0
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente		0		0
EU-5x		Davon: andere Instrumente		0		0
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen		422,0		195,4
8	(Gilt nicht in der EU)					
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		4,0		16,0
10		Variable Vergütung insgesamt in TEUR		360,0		203,5
11		Davon: monetäre Vergütung		360,0		203,5
12		Davon: zurückbehalten		0		0
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen		0		0
EU-14a		Davon: zurückbehalten		0		0
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente		0		0
EU-14b		Davon: zurückbehalten		0		0
EU-14x		Davon: andere Instrumente		0		0
EU-14y	Davon: zurückbehalten		0		0	
15	Davon: sonstige Positionen		0		0	
16	Davon: zurückbehalten		0		0	
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		218,0	2.032,0		2.179,6

**Ergänzende Angaben gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV**

Gesamtbetrag aller Vergütungen für das Geschäftsjahr [in TEUR]	17.901,5
Davon fix [in TEUR]	16.403,5
Davon variabel [in TEUR]	1.498,0
Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung	224

Die Tabellen EU REM2, EU REM3 und EU REM4 haben für unser Haus keine Relevanz, da wir weder Sonderzahlungen an Mitarbeitende, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts, noch zurückbehaltene Vergütungen sowie keine „high earners“ haben. Aus diesem Grund erfolgt auch keine Offenlegung der Tabellen.

**Ergänzende Angaben zur Struktur der Vorstandsvergütung**

Für die Festlegung der Struktur und der Höhe der Bezüge der Mitglieder des Vorstands ist der Aufsichtsrat zuständig. Das Vorschlagsrecht dazu hat der Arbeitsausschuss/Vergütungskontrollausschuss unter Leitung der Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Mit Herrn Dr. Thiesler, Frau Klüter, Herrn Moltrecht und Frau Pollach bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben dem Grundgehalt kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung nach Ablauf eines Geschäftsjahres eine Ermessenstantieme gezahlt werden. Diese orientiert sich u. a. an der langfristig ausgerichteten Solidität der Bank. Dies wird jährlich überprüft. Die festen Bezüge sind nach Ablauf von jeweils drei Jahren auf ihre Angemessenheit zu prüfen.

**Angaben nach § 285 Nr. 9 a HGB:**

1. Grundgehälter, Tantiemen und sonstige Bezüge

	Thiesler	Klüter	Moltrecht	Pollach
Grundgehalt	369.996,00 Euro	260.004,00 Euro	309.996,00 Euro	309.996,00 Euro
Tantieme	120.000,00 Euro	80.000,00 Euro	80.000,00 Euro	80.000,00 Euro
Sonstige Bezüge	9.554,28 Euro	18.519,12 Euro	6.279,36 Euro	4.235,76 Euro
gesamt	499.550,28 Euro	358.523,12 Euro	396.275,36 Euro	394.231,76 Euro
	1.648.580,52 Euro			

Die sonstigen Bezüge betreffen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen. Sie werden gemäß den Regelungen des EStG ermittelt.

Im Falle einer Nichtverlängerung der Dienstverträge haben Herr Dr. Thiesler, Frau Klüter, Herr Moltrecht und Frau Pollach mit ihrem Ausscheiden Anspruch auf Abfindungszahlungen, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist. Die jeweilige Abfindungszahlung übersteigt nicht das Zweifache der letzten Jahresvergütung.

2. Leistungen zur Altersvorsorge

Offenlegung nach Art. 433c Abs. 2 CRR

	<b>Thiesler</b>	<b>Klüter</b>	<b>Moltrecht</b>	<b>Pollach<sup>1</sup></b>
KZVK	0,00 Euro	13.140,00 Euro	13.140,00 Euro	12.780,00 Euro
VGU	124.310,60 Euro	50.000,00 Euro	90.000,00 Euro	80.000,00 Euro
gesamt	124.310,60 Euro	63.140,00 Euro	103.140,00 Euro	92.780,00 Euro
	383.370,60 Euro			

<sup>1</sup> Frau Pollach erhält zusätzlich eine monatliche Rentenzahlung in Höhe von 1.470,94 Euro ab Erreichen der Regelaltersgrenze, die sich aus der Pensionszusage der LKG Sachsen (Vorgängerinstitut) ergibt. Leistungen zur Altersvorsorge sind zur Erfüllung der Pensionszusage nicht mehr erforderlich.

Die Ansprüche der Mitglieder des Vorstands auf Leistungen zur Altersvorsorge übersteigen nicht einen Betrag, der als Rentenleistung bei maximal rund 60 % des Bruttojahresgehalts liegt. Im Vergleich zu Sparkassen in Nordrhein-Westfalen bewegen sich die Leistungen zur Altersvorsorge der Vorstandsmitglieder weiterhin bei maximal rund 60 %.

**Details zur Einordnung der Vorstandsbezüge:**

Funktion	nach Bilanzsumme vergleichbare Sparkasse in Nordrhein-Westfalen; gemäß Jahresabschluss 2021*		Vergleichsstudie Vorstandsvergütung Stand 31.12.2022	
			VR-Banken > 5,0 Mrd. Euro Bilanzsumme**	
	fixe Vergütung	Tantieme	fixe Vergütung	Tantieme
Vorstandsvorsitzender	546.700,00 Euro	52.200,00 Euro	(624 TEUR) 461.200,00 Euro - 370.500,00 Euro (Median) - 312.700,00 Euro	150.000,00 Euro
Vorstandsmitglied	486.400,00 Euro	47.200,00 Euro	(400 TEUR) 347.600,00 Euro - 298.500,00 € (Median) - 263.900,00 Euro	110.000,00 Euro